



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-43

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 24  
Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Markus Auerbach  
Ehrenbreitsteiner Straße 28a  
80993 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum  
18.02.2019

**Keine weiteren Rodungen, Aufräum- und Abrissarbeiten  
auf dem Gelände der Eggartensiedlung.**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05525 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2018

**Anwendung der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt  
München auf das Gebiet der Kolonie Eggarten**

Schreiben des BA 24 vom 21.06.2018 im Nachgang zum Beschluss des  
Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 19.06.2018

Sehr geehrter Herr Auerbach,

der o. g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg  
wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zuge-  
leitet. Im Antrag werden der Oberbürgermeister und der 2. Bürgermeister gebeten, zusammen  
mit Frau Christine Lissner (Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen im BA 24), Frau Karola  
Kennerknecht und Herrn Marin Schreck aus dem Bürgerverein Lerchenau e. V. auf die Inves-  
toren zuzugehen und ein Moratorium bezüglich der Fällarbeiten im Eggarten bis April 2019 zu  
erwirken.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu o. a. Antrag des Bezirksausschusses  
24 – Feldmoching-Hasenberg wie folgt Stellung:

Der der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind  
die geplanten Gehölzentfernungen, Aufräum- und Abrissarbeiten im laufenden Winter seitens  
der Eigentümerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Eine generelle Genehmigungspflicht für  
Eingriffe in Natur und Landschaft gibt es in Bayern nicht. Eingriffe können untersagt werden,

wenn sie vermeidbar oder nicht kompensierbar sind und zugleich die Belange des Naturschutzes bei Abwägung aller Anforderungen im Rang vorgehen. Zumutbare Alternativen, um die mit den Gehölzentfernungen verfolgten Ziele am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu erreichen, sind nicht erkennbar. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten oder Parzellen einschließlich baulicher Anlagen zu räumen, kann der Rückschnitt oder die Entfernung von Gehölzen in einem gewissen Umfang nicht vermieden werden.

Eine gesonderte naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht im Bereich der Eggarten-Siedlung nicht, da das Gebiet keinen besonderen Schutzvorschriften unterliegt. Beispielsweise gilt keine der städtischen Verordnungen zum Baum- oder Landschaftsschutz. Es sind auch keine gesetzlich geschützten Biotope von den Arbeiten betroffen.

Überprüfungen der UNB in den vergangenen Jahren haben zudem ergeben, dass die durchgeführten Einzelmaßnahmen für sich genommen noch keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dargestellt haben. In der Summe handelt es sich jedoch um einen Eingriff, der durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren ist.

Mit der Eigentümerschaft wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, dass für entstandene und noch entstehende Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, die durch ein Fachbüro durchgeführte Kartierung der Gehölzstrukturen aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt wird, die erforderliche Kompensation für die Eingriffe im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens für die Eggarten-Siedlung erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass zwischenzeitliche Verluste im Gehölzbestand vollständig berücksichtigt werden und die Interessen der Eigentümer gewahrt werden.

Nach Angaben der Eigentümerschaft erfolgen die Maßnahmen im Winter 2018/2019 - wie in den Jahren zuvor - zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zur Räumung frei gewordener Parzellen. Darüber hinaus weisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 3 des Vortrages der Referentin im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.12.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 09218) hin, in dem die o. a. Vorgehensweise bereits dahingehend dargestellt wurde, dass die Arbeiten Fällungen von stark geschädigten Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherung umfassen und an Großsträuchern Verjüngungsschnitte durchgeführt werden. Diese seit einigen Jahren erfolgenden Maßnahmen werden von einem fachkundigen Biologen begleitet, um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote zu vermeiden.

Mittlerweile liegt ein Baumbestandsplan mit einer fachlichen Einschätzung vor, wie erhaltenswert die enthaltenen Bäume sind. So können Gehölzstrukturen und Einzelbäume identifiziert werden, die dazu geeignet sind, sie im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen.

Die Eigentümerschaft hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Stadtratsvorlage für den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 12.12.2018 einer Weitergabe von zwei Plänen der Strukturkartierung aus dem Jahr 2011 (siehe Anlage 1) und in der 4. Kalenderwoche 2019 einer Weitergabe des Baumbestandsplanes aus dem Jahr 2018 (siehe Anlage 2) an den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg zugestimmt.

Folglich wird davon ausgegangen, dass den Punkten 1 bis 3 im Schreiben des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg vom 21.06.2018 (siehe Anlage 3) im Nachgang zum Beschluss des 24. Bezirksausschusses vom 19.06.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 11758) Rechnung getragen wird. Auf das Anliegen in Punkt 4, dass ein Ausgleich

in unmittelbarer Nähe des Gebietes erfolgen soll, damit die Bewohnerschaft dort davon profitieren könne, soll in der Stadtratsvorlage mit dem Strukturkonzept für die Eggarten-Siedlung eingegangen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05525 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

**Anlagen:**

1. Strukturkartierung aus dem Jahr 2011 (zwei Pläne)
2. Baumbestandsplan aus dem Jahr 2018
3. Schreiben des BA 24 vom 21.06.2018 im Nachgang zum Beschluss des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 19.06.2018

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von L**